

Antwort zur Anfrage

Nr.

Beratung im **Fachbereichsausschuss IV** am **11.11.2014**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: „In der Höll,, als verkehrsberuhigte Straße

Antwort:

Gibt es Möglichkeiten, das Schild so zu versetzen, dass es auffälliger ist?

Die Schilderstandorte im Unterbreitweg in den verkehrsberuhigten Bereich wurden in 2013 kontrolliert und optimiert. Durch einen geplanten Rückschnitt von Aufwuchs sollen die Sichtverhältnisse vom Burgweg kommend nochmals verbessert werden.

Das Schild 325.1, " Beginn eines verkehrsberuhigten Bereichs" an der Zufahrt östlichen Zufahrt in den verkehrsberuhigten Bereich (an der Zufahrt zum Tierheim) wird gegen ein größeres Schild ersetzt. Zudem wird dort am linken Fahrbahnrand ein zweites Schild aufgestellt.

Welche Maßnahmen wurden ergriffen, damit Auto fahrende in der Straße erkennen, dass es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich handelt?

Die erforderlichen Kriterien für einen Verkehrsberuhigten Bereich sind erfüllt. Dies sind:
Die Ausbildung der Zufahrt über einen Bord vergleichbar einer Grundstückszufahrt, die Ausweisung von gekennzeichneten Parkplätzen, geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen in Verbindung mit Baumpflanzungen, Vorfahrtsregelung „Rechts vor Links“.

Sind weitere Maßnahmen sinnvoll?

Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.